



Der Informationsdienst
des Instituts der deutschen Wirtschaft

Staatsbürgerschaft | 12.06.2014 | Lesezeit 2 Min.

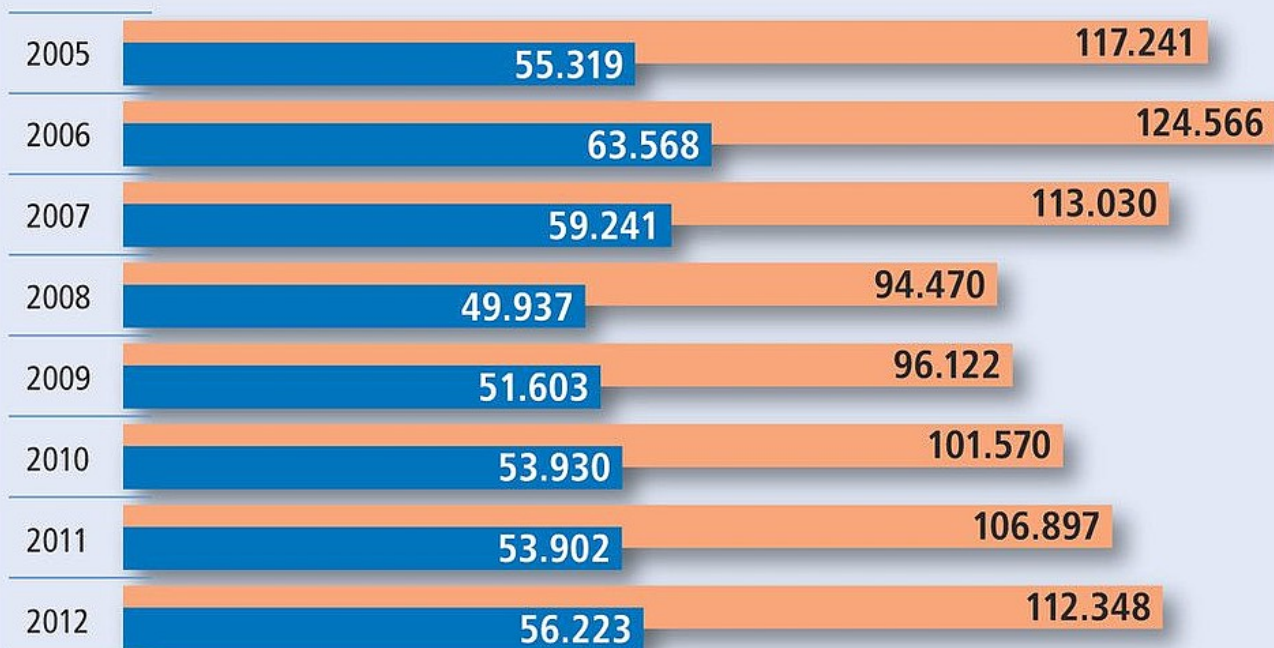
Deutscher Doppelpass

Deutschland ist schon seit längerem ein Einwanderungsland – da ist eine Willkommens- und Anerkennungskultur unerlässlich. Dem trägt auch der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht Rechnung, der noch in diesem Jahr beschlossen werden und in Kraft treten soll: Künftig sind mehrere Staatsbürgerschaften nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall.

Jeder Zweite mit zwei Pässen

In Deutschland eingebürgerte Personen

■ insgesamt, davon: ■ deutsche und weitere Staatsangehörigkeit



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 24

Im Januar 2000 wurde im Staatsangehörigkeitsrecht die sogenannte Optionspflicht geschaffen: Hierzulande geborene Kinder von Ausländern können demnach zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, müssen sich aber später entscheiden, ob sie ihren deutschen oder ihren ausländischen Pass behalten wollen (Kasten). Laut einer Umfrage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hatten sich 2012 fast 98 Prozent der optionspflichtigen Personen für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden.

Die Optionspflicht war dazu gedacht, in Deutschland geborenen und lebenden Kindern ausländischer Mitbürger die doppelte Staatsbürgerschaft zwar zu ermöglichen, diese

aber auf Dauer zu verhindern.

Zurzeit leben mehr als 1,5 Millionen Menschen mit zwei Pässen in Deutschland - das sind fast 2 Prozent der Bevölkerung.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund ist der Doppelpass-Anteil naturgemäß höher - er liegt bei 8,6 Prozent.

Seit dem Jahr 2006 ist bei der Hälfte aller Einbürgerungen die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptiert worden (Grafik). Meist war es für diese Menschen unmöglich oder unzumutbar, ihre ausländische Staatsbürgerschaft aufzugeben. Beispielsweise bürgern Marokko, der Iran oder Syrien ihre Landsleute grundsätzlich nicht aus. Darüber hinaus wird die doppelte Staatsbürgerschaft für bestimmte Einwanderer prinzipiell akzeptiert, dies gilt zum Beispiel für EU-Bürger und Staatsangehörige der Schweiz.

Die geplante neue Regelung zur Abschaffung der Optionspflicht verringert die Rechtsunsicherheiten für die Betroffenen und ist gesellschaftlich betrachtet ein Schritt hin zu einer stärkeren Willkommens- und Anerkennungskultur gegenüber Migranten. Allerdings soll das neue Gesetz nur für diejenigen gelten, die in Deutschland geboren sind und mindestens acht Jahre lang hier leben. Für diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen und nicht in der Bundesrepublik geboren sind, will der Staat weiterhin eine doppelte Staatsbürgerschaft vermeiden. Die Kandidaten zur Einbürgerung müssen Integrationserfolge wie zum Beispiel einen bestandenen Integrationstest nachweisen.

Mit der neuen Regelung wird die Optionspflicht nicht komplett abgeschafft. Auch Ausländerkinder, die in Deutschland geboren sind, aber zwischenzeitlich nicht hier gelebt haben, sollen weiterhin optionspflichtig sein - obwohl deren Leben zum Teil in Deutschland geprägt wurde.

Was ist die Optionspflicht?

Seit dem Jahr 2000 erhalten in Deutschland geborene ausländische Kinder neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebt und

zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besteht. Diese Kinder unterliegen der Optionspflicht: Sie müssen sich bis Ende des 23. Lebensjahres zwischen ihrer deutschen und ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchten, müssen sie nachweisen, dass sie aus der ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden. Wer sich nicht bis zum Ende des 23. Lebensjahres erklärt, verliert seine deutsche Staatsangehörigkeit. In einem solchen Fall kann die deutsche Staatsbürgerschaft nur in einem Einbürgerungsverfahren wiedererlangt werden.

Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil Deutscher ist, unterliegen nicht der Optionspflicht. Sie dürfen die deutsche und die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten.

Kernaussagen in Kürze:

- Deutschland ist schon seit längerem ein Einwanderungsland – da ist eine Willkommens- und Anerkennungskultur unerlässlich: Künftig sind mehrere Staatsbürgerschaften nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall.
- Zurzeit leben mehr als 1,5 Millionen Menschen mit zwei Pässen in Deutschland – das sind fast 2 Prozent der Bevölkerung.
- Seit dem Jahr 2006 ist bei der Hälfte aller Einbürgerungen die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptiert worden.